Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralvorstand

In seiner *Sitzung vom 28. Oktober 1961* in Schaffhausen beschloß der Zentralvorstand, der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen das ihr früher gewährte Darlehen aus dem *Fonds de roulement* für die Ausführung einer weiteren Bauetappe im «Otterngut» zu belassen.

Er ersuchte die Sektion Winterthur, die Durchführung der Delegiertenversammlung 1962 zu übernehmen.

Der Quästor, J. Sager, berichtete über den Stand des *Bildungsfonds,* der *Rechnung über «das Wohnen»* und der *Verbandsrechnung.* Erfreulicherweise sind dem *Bildungsfonds* wieder von zwei Sektionen Zuwendungen gemacht worden. Außerdem konnten aus dem Überschuß der Jahrestagung in Luzern 600 Franken dem Fonds zugewiesen werden. Beim *«Wohnen»* ist der Rückgang des Ertrages, der wegen der starken Verteuerung der Druck- und Versandkosten erwartet wurde, nicht eingetreten, so daß vermutlich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1961 nicht schlechter sein wird als das des Vorjahres. Obwohl noch nicht alle Sektionen die Mitgliederbeiträge an die Verbandskasse überwiesen haben, kann jetzt schon festgestellt werden, daß die *Verbandsrechnung* auf diesem Konto wieder einen höheren Betrag ausweisen wird, da die Zahl der Wohnungen bei einer Reihe von Genossenschaften gestiegen ist.

Dem Bericht des Präsidenten der *Verwaltungskommission «das Wohnen»,* E. Stutz, war zu entnehmen, daß die auf Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen höheren Druckkosten durch entsprechende Mehreinnahmen ungefähr aufgewogen wurden. Da die Auswirkungen der Verteuerung nicht vorausgesehen werden konnten, wurde vorsichtshalber die Zahl der Textseiten etwas reduziert. Da aber die Inserentenverträge, die noch zum alten Preis abgeschlossen wurden, nun nach und nach ablaufen, wird das Verhältnis von Text- zu Inseratenseiten wieder etwas zugunsten der ersteren geändert werden können.

Der Präsident der *Bildungskommission,* Dr. W. Ruf, konnte über die wohlgelungene Arbeitstagung bei der Familienheimgenossenschaft Zürich berichten. Auch die Section romande führte in Lausanne eine Arbeitstagung durch, über deren interessanten Verlauf F. Picot, Genf, einiges mitteilte. Ähnliche Veranstaltungen in anderen Landesgegenden werden folgen.

Um auch den Genossenschaftern aus den anderen Landesteilen die Teilnahme an diesen regionalen Tagungen zu erleichtern, wird ihnen in Zukunft ein Beitrag an die Fahrtspesen aus dem Bildungsfonds gewährt, sofern sie mehr als 100 Bahnkilometer vom Tagungsort entfernt wohnen.

Die noch für dieses Jahr vorgesehene *Konferenz der Sektionsvorstände* mußte verschoben werden und wird am 10. Februar 1962 in Zürich stattfinden.

Die *Abrechnung der Sektion Innerschweiz über die Jahrestagung in Luzern* wurde vom Zentralvorstand genehmigt. Infolge der über Erwarten großen Teilnahme ergab sich ein Überschuß, der die Zuweisung von 600 Franken an den Schulungs- und Bildungsfonds erlaubte. Den Organisatoren der Tagung sprach der Zentralvorstand für ihre vorzügliche Arbeit, die vorbildliche Gastfreundschaft und die Einlage in den Bildungsfonds den wohlverdienten Dank aus.

Die seit Jahren bestehenden Bestrebungen, die Bau- und Wohngenossenschaften des Kantons Aargau in einer eigenen Sektion zusammenzufassen, haben endlich zum Erfolg geführt. Am 19. August 1961 konnte die *Sektion Aargau* gegründet werden. Ihr gehören vorläufig acht Genossenschaften an. Der Zentralvorstand genehmigte ihre Statuten und nahm sie als Mitglied in den Verband auf. Er heißt sie im Verband herzlich willkommen und wünscht ihr eine erfolgreiche Tätigkeit.

Erneut wurde dann über die *Anregungen* diskutiert, die *J. Straumann, Olten,* anläßlich der Delegiertenversammlung in Luzern dem Zentralvorstand vorgelegt hat. Der wohlwollenden Antwort der Redaktion der «Genossenschaft» auf unsere Anfrage war zu entnehmen, daß wir uns für unsere Propaganda des Inseratenteils der «Genossenschaft» bedienen könnten. Der Zentralvorstand ist jedoch der Auffassung, dies wäre eine teure Angelegenheit, und wir würden damit nicht an jene Kreise gelangen, die für die Genossenschaftsidee zuerst noch gewonnen werden müssen. Es darf übrigens festgestellt werden, daß sich die «Genossenschaft» immer wieder für das genossenschaftliche Bauen und Wohnen einsetzt, wofür wir ihr dankbar sind. Selbstverständlich muß der Propaganda immer unsere große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie ist aber in erster Linie eine Aufgabe der Sektionen. Die Frage, wie den Genossenschaften bei der Beschaffung der eigenen Mittel zur Finanzierung ihrer Bauten geholfen werden könnte, wird an der Konferenz der Sektionsvorstände diskutiert werden.

Ferner nahm der Zentralvorstand Stellung zu einem *Antrag* seines Mitgliedes *W. Balmer, Winterthur,* einen *Fonds zur finanziellen Förderung von gemeinnützigen Baugenossenschaften* zu schaffen. Er hält den Vorschlag für undurchführbar, wird aber das Problem weiterhin verfolgen.

Nationalrat P. Steinmann machte auf die Botschaft des Bundesrates vom 18. September 1961 betreffend die Förderung des sozialen Wohnungsbaues aufmerksam. Vorgesehen ist eine Verlängerung der Geltungsdauer des bestehenden Bundesbeschlusses und der dazu gehörenden Verordnung. Es muß jedoch festgestellt werden, daß ohne eine wesentliche Verbesserung der Verordnung der Bundesbeschluß in den größeren Gemeinden nicht anwendbar ist.

Der Sekretär orientierte über die Vorbereitungen für die Beteiligung der Schweiz an der *Ausstellung anläßlich des Weltkongresses 1962, Paris,* des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Es besteht gute Aussicht, daß diese Sache nun endlich in Fluß kommt.

Den interessierten Verbänden ist der Entwurf zu einem *Bundesgesetz über die Anlagefonds* zur Vernehmlassung zugestellt worden. Da uns besonders die Bestimmungen über die Immobilienfonds interessieren, wünscht der Zentralvorstand, ebenfalls Gelegenheit zur Vernehmlassung zu erhalten.

Auf Einladung der Wohngenossenschaft «Pro Familia», Schaffhausen, und der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen besichtigte der Zentralvorstand am Nachmittag die Wohnkolonien an der Keßlerstraße und im Niklausenfeld, deren Erstellung mit Darlehen aus dem Fonds de roulement unterstützt worden war. Er ist den beiden Genossenschaften sehr dankbar für die gebotene Gelegenheit, festzustellen, daß die Mittel des Fonds für die Erstellung recht heimeliger Wohnungen mit niedrigen Mietzinsen verwendet wurden. *Gts.*